

Gemeinsames Prüfungsamt

Anmeldung zu einer Prüfung

im Rahmen einer Veranstaltung des Bereichs DaF/ ZfS im Sommersemester 2021

Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular ist bis zum 18.07.2021 als Anhang über die stu-Mailadresse an folgende Mailadresse: studienbegleitungdaf-kurse@email.uni-kiel.de zu schicken.

| Matrikelnummer | | |
|--|-----------|--|
| Name, Vorname | | |
| Telefon | | |
| E-Mail | stu | @mail.uni-kiel.de |
| Hiermit bitte ich um verbindliche Anmeldung zu folgender Prüfung: | | |
| Modul | | |
| ggf. Modulteil | | |
| Art der Prüfungsleistung | | |
| Prüfer*in | | |
| Datum Blockveranstaltung (Beginn/Ende) | | |
| UnivIS-Nr | | |
| Bereich | im Profil | als weitere Studienleistung / CAU-weite Wahl |
| Abmeldefristen für Klausuren (siehe Terminplan) online wieder abmelden (stornieren) kann. 2.gemäß § 11 Abs. 1 PVO bereits bestandene Prüfungen (dazu gehören auch Prüfungsleistungen von anerkannten Modulen) nicht wiederholt werden dürfen. 3.ich nach Ablauf dieser Fristen von den Prüfungen nur noch aus triftigem Grund (z. B. Krankheit) zurücktreten kann. Rücktritte sind unverzüglich einzureichen. Unentschuldigtes Fehlen wird als Fehlversuch gewertet. 4.ich verpflichtet bin, während der Zulassungsüberprüfungstage (siehe Terminplan) über das CAU-Portal zu kontrollieren, ob ich zu den Prüfungen, zu denen ich mich angemeldet habe, auch zugelassen bin, und dass ich einen Ausdruck hiervon anzufertigen und zu meinen Unterlagen zu nehmen habe. (Bei Unstimmigkeiten umgehend beim zuständigen Prüfungsamt melden!) 5.ich verpflichtet bin, meine Prüfungsergebnisse in der Veröffentlichungswoche (s. Terminplan) über das CAU-Portal zu überprüfen, und dass ich bis zu einen Monat nach Ende der Veröffentlichungswoche Widerspruch gegen die Bewertung einlegen kann, anderenfalls erkenne ich diese unwiderruflich an. 6.die Frist für einen "Jokerantrag" (s. http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/pruefungsverfahren/ jokerregelung) ebenfalls einen Monat nach Ende der Veröffentlichungswoche der Prüfungsergebnisse des entsprechenden Prüfungszeitraums ausläuft und nach Ablauf dieser Frist keine Anträge für "Jokerversuche" mehr gestellt werden können. 7. ich an Masterprüfungen nicht teilnehmen darf, wenn ich in diesem Semester vorläufig in den Master eingeschrieben bin oder war, aber die Nachweisfrist für meinen Bachelorabschluss nicht einhalten kann oder konnte, und sich daher eine Anmeldung zu diesen Prüfungen erübrigt. Erklärung gemäß § 9 Abs. 6 Prüfungsanspruch nicht verloren habe und mich nicht an einer anderen Hochschule in demselben oder einem fachlich entsprechenden Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinde. Bereiterklärung zur Teilnahme an Prüfungen innerhalb der Mutterschutzfristen nach § 3 des Gesetzes zum Schutz v | | |